LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/132
Landwirtschaftsamt
Over, Dr. Ralf
07161 202-2500
r.over@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Förderung des Streuobstunterrichts für Schülerinnen und Schüler in Grundschulklassen

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zum Projekt Streuobstunterricht „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ im Landkreis Göppingen für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Fortführung des Projekts und beauftragt die Verwaltung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021, Mittel in Höhe von 2.000 Euro jährlich in den Kreishaushalt einzustellen

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage

Der Landkreis Göppingen ist gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.10.2011 (VA 2011/52) und des Kreistags vom 02.12.2011 (KT 2011/19) Mitglied des Vereins „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“. Dieser Verein wurde im Mai 2012 in Weilheim/Teck gegründet und zählt über 240 Mitglieder.
Die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen, zahlreiche Städte und Gemeinden sowie Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus den Handlungsfeldern Obst- und Gartenbau, Naturschutz, Tourismus, Dienstleistung und Produktion sind Mitglieder.
Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach. Der Verein hat eine hauptamtliche Geschäftsführung. Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister von Mössingen. Ordentliche Vertreter des Landkreises für den Vorstand sind derzeit Frau Bürgermeisterin Flogaus (Schlat) und Herr August Kottmann (Bad Ditzenbach). Frau Bürgermeisterin Flogaus steht für eine erneute Amtsperiode nicht mehr zu Verfügung. Der Kreistag benannte deshalb einvernehmlich pauschal in seiner Sitzung vom 10.07.2020 (KT 2020/053) Herrn Landrat Wolff als neuen ordentlichen Vertreter des Landkreises im Vorstand, der in der Mitgliederversammlung zur Wahl gestellt werden soll. Ein Termin für die – coronabedingt verschobene - Mitgliederversammlung steht noch nicht fest.
Der Verwaltungsausschuss hat am 30.10.2015 (VA 2015/68) beschlossen, als

Freiwilligkeitsleistung jährlich 6.000 Euro bis zum Jahr 2020 für das Projekt Streuobstunterricht im Landkreis Göppingen bereit zu stellen. Die Kreissparkasse Göppingen beteiligte sich seither am Streuobstunterricht mit jährlich 3.000 Euro. Das Projekt Streuobstunterricht ist seit der erstmaligen Durchführung im Jahr 2016 ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept des Vereins „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“.

2. Projektbericht der Jahre 2016 bis 2020

Im Landkreis Göppingen wurde der Streuobstunterricht im Jahr 2016 eingeführt. Projektziel ist es, schon Kinder an das Thema Streuobst heranzuführen. Das Bewusstsein für die erhaltenswürdige Kulturlandschaft, den vielfältigen Lebensraum und die hochwertigen Streuobstprodukte wird dabei geweckt.

Qualifizierte Streuobstpädagogen bieten Unterricht auf Honorarbasis hauptsächlich für Drittklässler in bestimmtem zeitlichen Umfang und inhaltlichen Rahmen an. Es gibt ein Grundmodul und zwei darauf aufbauende erweiterte Stufen. Das „Apfelbäumchen“ ist das Grundmodul, der „Apfelbaum“ und die „Streuobstwiese“ sind die erweiterten Module. Dafür fallen Kosten für die teilnehmenden Schulklassen an. Die eine Hälfte bezahlt die Schule selbst, die andere Hälfte wird mit der Spende der Kreissparkasse Göppingen und Mitteln des Landkreises Göppingen finanziert. Das Apfelbäumchen beispielsweise kostet 360 € pro Unterrichtseinheit.

In allen am Verein „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“ beteiligten Landkreisen ist der Streuobstunterricht an den Schulen mittlerweile erfolgreich etabliert. Der Unterricht ist oft ein Selbstläufer, das heißt, fortfolgende Anmeldungen erfolgen nicht mehr unbedingt nach einem jährlichen Aufruf des Landratsamts, sondern oft direkt über die Lehrkräfte oder die bekannten Streuobstpädagoginnen und Streuobstpädagogen. Viele Schulen nehmen regelmäßig teil (s. Übersicht 1).

Die gut ausgebildeten und hochmotivierten Streuobstpädagoginnen und Streuobstpädagogen tragen ihren Teil zum Gelingen des Projekts bei. Anfangs wurden etliche Interessierte übergebietlich ausgebildet und es gibt immer wieder neue Kurse zur Ausbildung neuer Fachkräfte. Diese bieten gegen Honorar den Unterricht an. Im Landkreis Göppingen gibt es vier bis fünf aktive Streuobstpädagoginnen und Streuobstpädagogen.

Übersicht 1: Bisherige Teilnahme von Schulen und Klassen:

		Klassen/Saison				
Schulname	Ort	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Albert-Schweitzer-Schule	Albershausen				1	
Heinrich-Schickhardt-Schule	Bad Boll				2	
Ulrich-Schiegg-Schule	Bad Ditzenbach-Gosbach	1	1			
Grundschule Dürnau-	Dürnau/				1	1

Gammelshausen	Gammelshausen					
Grundschule Bünzwangen	Ebersbach-Bünzwangen					1
Grundschule Roßwälden	Ebersbach-Roßwälden				1	1
Friedrich Schiller Gemeinschaftsschule	Eislingen an der Fils	2	4		3	4
Grundschule Eschenbach	Eschenbach		1		1	1
Grundschule Hohenstaufen	Göppingen	1				
Pestalozzischule Göppingen	Göppingen	1	1	2		
Schiller-Grundschule	Göppingen-Faurndau	2				
Grundschule Holzheim	Göppingen-Holzheim					2
Blumhardt-Grundschule	Göppingen-Jebenhausen		2			2
Janusz-Korczak-Schule	Göppingen-Reusch	2	2	2	2	2
Ursenwangschule	Göppingen-Ursenwang				1	
Grundschule Gruibingen	Gruibingen	1	1			
Ernst-Weichel-Schule	Heiningen		2			
Gottfried-von-Spitzenberg-Schule	Kuchen		2			
Grundschule Ottenbach	Ottenbach	1	1		2	1
Georg-Thierer-Schule	Rechberghausen	1			1	1
Grundschule Schlat	Schlat			1		
Hieberschule	Uhingen			3		3
Grundschule Zell	Zell unter Aichelberg	1				
	Anzahl Klassen:	13	17	8	15	19
	Anzahl Schulen:	10	10	4	10	11

3. Fortführung des Projekts „Streuobstunterricht“

Der Streuobstunterricht ist etabliert und soll fortgeführt werden.
Unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen in der Vergangenheit wird zukünftig ein jährlicher Finanzbedarf für den Unterricht in Höhe von 2.000 Euro für ausreichend erachtet.

Die Kreissparkasse Göppingen tritt auch über das Jahr 2020 hinaus erneut als Sponsorin des Streuobstunterrichts auf. Eine entsprechende Zusage für eine zweckgebundene Spende ab dem Jahr 2021 in Höhe von 2.000 Euro jährlich liegt vor. Über die Annahme der Spende wird gesondert im Rahmen der allgemeinen Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses über die Annahme von Zuwendungen entschieden.

Dem Projekt stehen daher zusammen 4.000 Euro jährlich als Projektmittel zur Verfügung.

III. Handlungsalternative

1. Keine weitere finanzielle Unterstützung des Projektes Streuobstunterricht durch den Landkreis.
Dies wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Die Schulen sowie die Streuobstpädagoginnen und Streuobstpädagogen vertrauen auf die bisherige finanzielle Unterstützung, wie sie auch im übrigen Vereinsgebiet des „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“ gewährleistet ist. Mit der fortdauernden Unterstützung des Projektes können weiterhin Kinder und damit auch deren Familien für die Bedeutung der Kulturlandschaft Streuobstwiesen im Kreis Göppingen nachhaltig begeistert werden. Dies unterstützt die Erhaltung dieses wertvollen Lebensraums, zumal die Streuobstwiesen jüngst mit der Änderung des Naturschutzgesetzes unter besonderen Schutz gestellt wurden.
Die Kreissparkasse Göppingen hat mit ihrer Spendenzusage bereits signalisiert, dass sie eine Fortführung des Projekts unterstützt.

2. Befristung der Projektunterstützung.
Dies wird seitens der Verwaltung ebenfalls nicht empfohlen. Zwar stehen Freiwilligkeitsleistungen angesichts der Herausforderungen der kommenden Jahre für den Kreishaushalt allgemein auf dem Prüfstand, der jährliche Betrag von 2.000 Euro ist jedoch im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Kreishaushalts untergeordnet. Auch handelt es sich nicht um eine neue Freiwilligkeitsleistung. Sollte in der Zukunft eine Haushaltskonsolidierung notwendig werden, kann über die Freiwilligkeitsleistung in Anschauung des Gesamthaushaltskonsolidierungskonzepts entschieden werden.
Die positive Wirkung überwiegt deutlich im Verhältnis zur Höhe der Nettobelastung für den Haushalt von 2.000 Euro. Planungssicherheit und Nachhaltigkeit ist für alle Beteiligten wichtig. Außerdem liegt die Spendenzusage der Kreissparkasse Göppingen ebenfalls unbefristet vor.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Jährliche Nettobelastung des Haushalts mit 2.000 Euro.
Mit der Unterstützung der Kreissparkasse in Höhe von ebenfalls 2.000 Euro stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 4.000 Euro für das Projekt zur Verfügung. Landkreis und Kreissparkasse beteiligen sich je zur Hälfte an den für die Schulen entstehenden Kosten.
Im Haushaltsplan 2020 ist die zugehörige Freiwilligkeitsleistung derzeit auf Seite 519 im Produkt 55 10 04 00 00 unter dem Sachkonto 4271010 aufgeführt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Landwirtschaft	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft von Arten und Biotopen	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat